



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 146/07/GR

Federführendes Amt	Rechnungsprüfungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.10.2007	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.10.2007	öffentlich

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 und Erläuterung Schlussbericht

Beschlussvorschlag:

Vom Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 Kenntnis zu nehmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		EUR		EUR	
Haushaltsrest:		EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
21.09.2007	I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum			
					61

Begründung:

Die Jahresrechnung 2006 der Stadt Backnang war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die einzelnen Prüfungsberichte wurden von den Fachämtern in konstruktiver Art und Weise bearbeitet. Sie konnten in der Regel in angemessener Zeit abgewickelt werden, was allerdings zum Teil auch abhängig war von der Schwierigkeit und dem Umfang des Themas.

Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben, die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Die einzelnen Bemerkungen müssen auch im Zusammenhang mit dem Gesamtumfang der zu erfüllenden Aufgaben, den vielen zu beachtenden, oft komplizierten und zahlenmäßig zunehmenden Gesetzen, Vorschriften und Verfahren, aber auch unter dem vielfach starken Zeitdruck gesehen werden, unter dem die Verwaltung zu handeln hat.

Aufgrund pflichtgemäßer Prüfung wird

bestätigt,

dass die Vorschriften, soweit geprüft und im Bericht nichts anderweitiges aufgeführt ist, eingehalten wurden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2006 förmlich festzustellen.